

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss bedarf keiner Form. Mit der Verwendung eines von uns veröffentlichten Exposé bzw. Objektnachweises kommt zwischen dessen Empfänger (Auftraggeber) und Steg Projekte (Auftragnehmer) ein Maklervertrag über das angebotene Objekt zustande, als dessen Bestandteil folgende AGB anerkannt werden. Dabei ist es nicht relevant, ob der Objektnachweis bzw. das Exposé vom Auftraggeber angefordert wurde.

### 2. Angebot / Informationen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Alle objektbezogenen Angaben beruhen grundsätzlich auf den Informationen des Verkäufers bzw. Vermieters. Steg Projekte kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr übernehmen. Jegliche Art von Schadensersatzansprüchen gegen uns als Vermittler sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

### 3. Doppeltätigkeit

Steg Projekte ist ohne Einschränkungen berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil tätig zu werden.

### 4. Vertraulichkeit

Sämtliche im Angebot/Objektnachweis etc. enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den adressierten Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Dem Empfänger ist es ohne Zustimmung nicht erlaubt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung ist er im Falle eines Vertragsabschlusses durch einen Dritten zur Zahlung der entgangenen vereinbarten oder ortsüblichen Provision verpflichtet. Darüber hinaus reichende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

### 5. Vorkenntnis

Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, unter Beifügung eines Nachweises mit Angabe von Quelle und Zeitpunkt in schriftlicher Form mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, erkennt er unsere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschlussfall ursächliche Tätigkeit an und ist damit verpflichtet, die im jeweiligen Angebot aufgeführte Provision zu zahlen.

### 6. Provision

- 6.1 Die Provision gilt mit dem formgültigen Abschluss des Hauptvertrages (Kaufvertrag, Mietvertrag oder Werkvertrag) als verdient und sofort zur Zahlung fällig. Falls der wirtschaftliche Zweck auf andere Weise erreicht wird, z.B. durch Ersteigerung, Schenkung o. Ä., ist die Provision ebenfalls zu zahlen. Dies gilt ebenso bei Abschluss des Hauptvertrages mit abweichendem Inhalt, wenn dessen wirtschaftliche Identität gewahrt bleibt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Provision sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 9 % zu zahlen. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass entweder kein Schaden oder nicht in dieser Höhe entstanden ist

- 6.2 Sofern nicht individuell und unter Beachtung der Schriftform abweichend bestimmt, schuldet der angesprochene Interessent und Empfänger (Auftraggeber) dem Auftragnehmer (Steg Projekte) eine Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmung:

#### a) Bei Abschluss eines Kaufvertrages

sind vom Käufer 3% zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem beurkundeten Gesamtkaufpreis zu zahlen, einschließlich desjenigen Wertes aller sonstigen Leistungen, die der Käufer als Teil des Gesamtkaufpreises übernimmt. (z.B. Garage)

#### b) Bei Gewerberaummietverträgen

sind vom Mieter zu zahlen:

3,0 Netto-Monatsmieten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer bei einer Mietvertragsdauer bis zu 10 Jahren,

3% aus der 10-fachen Jahresnettomiete zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer bei einer Mietvertragsdauer ab 10 Jahren.

#### c) Bei Wohnraummietverträgen

sind vom Vermieter 2,0 Netto-Monatsmieten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

#### d) Bei Bau- / Werkverträgen

sind, soweit nicht anders vereinbart, vom Auftragnehmer 3% der Netto-Vertragssumme zzgl. der jeweils geltenden gesetzl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

### 7. Ersatzgeschäft

Steg Projekte steht auch dann die vereinbarte bzw. ortsübliche Provision zu, wenn anstelle des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein ähnliches oder wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt. (z.B. Kauf statt Miete / Pacht oder umgekehrt)

### 8. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Abbedingungen der Schriftformklausel.

### 9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Bedingungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sowie bei etwaigen Regelungslücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Bedingungen den Punkt bedacht hätten.

### 10. Bonität

Steg Projekte haften nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei(en).

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist München, soweit diese gesetzlich zulässig ist